

# 6/437/2021

Informationsvorlage  
öffentlich

## Bericht über die Beteiligung der Stadt Schönberg an Unternehmen, gemäß § 73, Abs. 3 KV M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 16.12.2021
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung
	Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Der § 73, Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sieht vor, dass die Gemeinde/ Stadt einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts erstellt und diesen jährlich fortschreibt.

Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführung und -entnahme durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH für das Haushaltsjahr 2020 dienen dem Bericht als Grundlage. Der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft einschließlich des Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, sowie der Bestätigungsvermerk und die Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der GGS wurde Ihnen bekanntgegeben (Vorlagen Nr.: 6/436/2021).

Dieser **Bericht dient der Information** der Mitglieder der Stadtvertretung und der Bürger der Stadt Schönberg.

Durch eine öffentliche Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

### Anlage/n

1	Bericht der Stadt Schönberg über Beteiligung an Unternehmen, Grundlage Jahresabschluss 2020 der GGS (öffentlich)
---	--

# Stadt Schönberg



## BETEILIGUNGEN

der Stadt Schönberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V

### Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH

**Gründungstag:** 27.09.1993 (Notar Dr. Friedrich Bergmann, Lübeck; UR 379/93 vom 27.09.1993)

**Handelregistereintragung:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 13.10.1994 unter HRB 3963 beim Amtsgericht Schwerin

#### **Gesellschaftervertrag:**

Es gilt die Fassung des Gründungsvertrages; vom 21. Oktober 1996 (eingetragen am 12.06.1997) durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 16.01.2001, sowie vom 19.12.2003 ist der Gesellschaftervertrag in den §§ 8 und 9 (Vertretung und Aufsichtsrat) geändert worden. Die Änderung wurde am 28.04.2004 in das Handelsregister eingetragen.

2017 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2016 und durch Beschluss der Stadtvertretung am 16.03.2017 der Gesellschaftervertrag geändert (URNr. 749/2017 vom **04.05.2017** des Notar Dr. Moritz v. Campe). Die Modifikation beinhaltet eine Satzungsänderung auf Grund der Novellierung der Kommunalverfassung sowie eine Kapitalerhöhung. Die Änderung wurde am 21.06.2017 in das Handelsregister (3963), Amtsgericht Schwerin, eingetragen.

In der Aufsichtsratssitzung am 03.05.2018 wurde zum § 12 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages eine Konkretisierung beschlossen.

Diese Konkretisierung lautet wie folgt:

„Alle Aufsichtsratsmitglieder stimmen durch Unterschrift zu, dass eilbedürftige Beschlüsse, die zwischen zwei Aufsichtsratssitzungen gefasst werden müssen, auch schriftlich oder telefonisch getroffen werden können. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf der erteilten Zustimmung durch ein Aufsichtsratsmitglied.

Ein Umlaufbeschluss gilt als gefasst, wenn die einfache Mehrheit alle Aufsichtsratsmitglieder zugestimmt hat. Die Geschäftsführung hat in der nächsten Aufsichtsratssitzung über das Ergebnis dieses Umlaufbeschlusses Bericht zu erstatten.“

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben

übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgegeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweitniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solche zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind

#### **Erlaubnisse / Zulassungen:**

Eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO liegt vor. Die Gesellschaft führte im Berichtsjahr keine Tätigkeiten aus, die der Prüfungspflicht gemäß § 16 MaBV unterliegen.

#### **Gesellschafter / Stammkapital:**

Die Stadt Schönberg ist alleiniger Gesellschafter.

Das Stammkapital beträgt bis 2016 DM 50.000,00 umgerechnet € 25.564,59; es wurde vollständig durch Bareinlagen erbracht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde das Stammkapital, mit Änderung des Gesellschaftervertrages, um 35,41 € **auf nunmehr 25.600,00 €** aufgestockt.

Der Aufstockungsbetrag wurde als Bareinlage durch die Stadt Schönberg erbracht.

#### **Organe der Gesellschaft:**

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

#### **Geschäftsführung:**

Mit Wirkung zum 01. Januar 2009 wurde Frau Heike Post zur Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH bestellt, die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt. Dem Aufsichtsrat steht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages das Recht zu, die Geschäftsführung für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen. Der letzte Beschluss diesbezüglich erfolgte auf der Sitzung des Aufsichtsrates am 03.05.2018/14.05.2019. Frau Heike Post wurde für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 weiterhin als Geschäftsführerin bestellt.

Sie ist aufgrund des § 8 des Gesellschaftervertrages alleinvertretungsberechtigt, es liegt eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB vor.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt vor. Ebenso lagen/liegen schriftliche Dienstverträge mit der Geschäftsführung vor. Sie enthalten keine ungewöhnlichen Vereinbarungen.

#### **Aufsichtsrat:**

Lt. § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 7 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören zum jetzigen Zeitpunkt 7 Mitglieder an.

Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder entspricht grundsätzlich der jeweils gesetzlichen festgelegten Legislaturperiode für die Stadtvertretung **zuzüglich** des Zeitraumes bis zur nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung, die der Beendigung der Legislaturperiode folgt.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis zum 26.01.2020 wie folgt zusammen:

- Herr Rainer Jörke, Vorsitzender
- Herr Jörg Burmeister, stellv. Vorsitzender
- Frau Sybille Hartmann, Schriftführer
- Herr Marian Stickel, Mitglied
- Herr Michael Lange, Mitglied
- Herr Günter Krüger, Mitglied
- Herr Marian Waszkiewicz, Mitglied

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am **17.10.2019** den Beschluss zur **Entsendung neuer Mitglieder** in den Aufsichtsrat für die Legislaturperiode bis Mitte 2024 gefasst.

**Es wurden folgende 7 Mitglieder für den Aufsichtsrat durch die Stadtvertretung bestellt:**

Herr Sebastian Busse, Vorsitzender  
Herr Michael Heinze, stellv. Vorsitzender  
Herr Felix Oeser, Schriftführer  
Herr Ronny Freitag, stellv. Schriftführer  
Herr Jörn Stange, Mitglied  
Herr Daniel Schwabe, Mitglied  
Herr Christian Zwiebelmann, Mitglied

Die Gesellschafterversammlung der GGS hat am 27.01.2020 die vorstehenden Aufsichtsratsmitglieder bestellt und gleichzeitig die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrates abberufen. Der **Konstituierung des neuen Aufsichtsrates** erfolgte in ihrer Sitzung am **27.01.2020**.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurde am 17.02.2020 auf der Internetseite unter [www.schoenberg-land.de/Bekanntmachung](http://www.schoenberg-land.de/Bekanntmachung) und im Amtsblatt Nr. 02/2020 bekanntgemacht.

Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liegt vor.

Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Dabei wurden folgende wesentliche Themen behandelt bzw. Beschlüsse gefasst:

**27.01.2020**

- Vorstellung der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung
- Konstituierung des neuen Aufsichtsrates einschließlich der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Schriftführer sowie der jeweiligen Stellvertreter
- Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder
- Bericht der Geschäftsführung zur allgemeinen Situation der Gesellschaft (Leerstand, Mietschulden, Erlösschmälerung, Darstellung Gesamt)
- geplante Sanierungen und Investitionen 2020 ff.
- Beschluss zur Änderung und Ergänzung des Geschäftsbesorgungsvertrages
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020 und des 5-jährigen Finanzplans
- Verschiedenes

**11.02.2020**

- Beschluss zur Änderung und Ergänzung des Geschäftsbesorgungsvertrages
- Diskussion über Wohnungsneubau
- Verschiedenes

**15.06.2020**

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2019
- Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019
- Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft (Leerstandsentwicklung, Erlösschmälerung, Mietschulden, Darstellung Gesamt, Sanierungsarbeiten)
- Verschiedenes

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt, mit folgenden Schwerpunkten:

**25.02.2021**

- Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft (Leerstandsentwicklung, Erlösschmälerung, Mietschulden, Darstellung Gesamt, Allgemeines)
- Information zum Verkauf von Straßenflächen an die Eigentümergem. Behnke & Schmidt
- Ankauf Lübecker Str. 14
- Sanierung, Investitionen,
- Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 und des 5-jährigen Finanzplans
- Beschluss zum Umlaufverfahren
- verschiedenes

**04.11.2021**

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2020
- Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020
- Bericht der Geschäftsführung zur allgemeinen Situation der Gesellschaft (Leerstand, Mietschulden, Erlösschmälerung, Havarien außerhalb der Geschäftszeiten)
- Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 und des 5-jährigen Finanzplans
- Verschiedenes

**Gesellschafterversammlung:**

Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hat zwei Gesellschafterversammlung stattgefunden, dabei wurden folgende wesentliche Themen behandelt bzw. Beschlüsse gefasst:

**27.01.2020**

- Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern
- Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern
- Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 und des 5-jährigen Finanzplan der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH
- Verschiedenes

**15.06.2020**

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2019
- Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019
- Bericht der Geschäftsführung zur allgemeinen Situation der Gesellschaft (Leerstand, Mietschulden, Erlösschmälerung, Darstellung Gesamt, Allgemeines)
- Verschiedenes

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung durchgeführt, mit folgenden Schwerpunkten:

**25.02.2021**

- Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft (Leerstandsentwicklung, Erlösschmälerung, Mietschulden, Darstellung Gesamt, Allgemeines)
- Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 und des 5-jährigen Finanzplans

**04.11.2021**

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2020
- Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020

- Bericht der Geschäftsführung zur allgemeinen Situation der Gesellschaft (Leerstand, Mietschulden, Erlösschmälerung, Havarien außerhalb der Geschäftszeiten)
- Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 und des 5-jährigen Finanzplans
- Verschiedenes

### **Beteiligungen/Mitgliedschaften**

Es bestehen keine Beteiligungen i. S. des § 271 HGB, Mitgliedschaften bestehen nur im üblichen Umfang.

### **Steuerliche Verhältnisse:**

Die Gesellschaft wird unter der Steuer-Nr. 090/125/00251 beim Finanzamt Schwerin geführt.

### **Wichtige Verträge:**

Zwischen der Gesellschaft und der GIB Gadebuscher Immobilienbetreuungs- GmbH, Gadebusch, wurde am 18. Juli 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Erledigung aller Geschäfte einschließt, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Der Vertrag hatte eine Mindestlaufzeit von drei Jahren und endet zum 31. Dezember 2011. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht unter der Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages beschlossen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg beschließt in seiner Sitzung vom 23.06.2015, dass Ziff.11 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 18.11.2008 wie folgt geändert wird:“

„Der Vertrag wird mit Wirkung bis zum 31.12.2018 abgeschlossen und verlängert sich danach zunächst um fünf Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Alle anderen Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages behalten ihre Gültigkeit.“

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 eine Konkretisierung seines Beschlusses vom 23.06.2015 zu Ziffer 11 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 18.11.2008 wie folgt beschlossen:

„Der Vertrag wird mit einer Wirkung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen und verlängert sich dann jeweils um 5 Jahre. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragslaufzeitraums von einem der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Alle anderen Regelungen des Geschäftsversorgungsvertrages behalten ihre Gültigkeit.“

Weitere Änderungen des Geschäftsbesorgungsvertrages durch Beschluss des Aufsichtsrates beinhalten Entgeltregelungen für die Geschäftsbesorgung gemäß Ziff. 8

„Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg beschließt in seiner Sitzung vom 15.12.2016, dass Ziff.8 Satz 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages durch folgende Änderung ersetzt wird:

„Die Geschäftsbesorgerin erhält ein Entgelt für die Geschäftsbesorgung von der Gesellschaft 312,00 € p.a. je verwalteter Wohn- und Geschäftseinheit und 37,12 € p.a. je verwaltetem Garagenstellplatz, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, beginnend zum

01.01.2017. Die Erhöhung des Verwalterentgeltes inklusive der vereinbarten Sondervergütung erfolgt in analoger Anwendung gem. § 26 der jeweils gültigen Verordnung über die wohnwirtschaftliche Berechnung (II: Berechnungsverordnung – II. BV).“

Am 11.02.2020 wird durch den Aufsichtsrat beschlossen, dass die Entgeltregelungen für die Geschäftsbesorgung gemäß Ziff. 8 beginnend ab dem 01.03.2020 wie folgt geändert werden:

„Die Geschäftsbesorgerin erhält als Entgelt für die Geschäftsbesorgung von der Gesellschaft 355,46 € p.a. je verwalteter Wohn- und Geschäftseinheit, 39,33 € p.a. je verwaltetem Garagenstellplatz, 30,00 € p.a. je verwalteten Stellplatz und 14,40 € p.a. je verwalteten Wohn- und Gewerbeeinheiten für die Durchführung der gerichtlichen Mahnverfahren, für die Einleitung aller folgenden notwendigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie für die Vertretung der Gesellschaft vor dem Amtsgericht und die Klärung aller um das Mietverhältnis entstehenden rechtlichen Fragen jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gerichtskosten und Kosten im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Gerichtsvollzieher- und Auskunftskosten) gehen zu Lasten der Bewirtschaftungskosten.

Die Kopplung der Geschäftsvergütung an die sogenannte II: Berechnungsverordnung entfällt. Eine Anpassung des Verwalterentgeltes erfolgt unter Berücksichtigung der Lohn-, Gehalts- und allgemeinen Preisentwicklung jeweils zum 01.01. des Folgejahres.

Alle anderen Regelungen des Vertrages behalten ihre Gültigkeit.“

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Schönberg besteht seit 2017 kein Verwaltervertrag für Objekte, die nicht in den Bestand der Gesellschaft übertragen wurden, mehr.

#### **Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit:**

Die Gesellschaft hat die Bewirtschaftung ihres eigenen Hausbesitzes einer Geschäftsbesorgerin übergeben.

#### **Umfang der Bewirtschaftung**

Es werden:

312 (2019: 312) Wohnungen mit 17.045,51 m<sup>2</sup> (2019: 17.045,51 m<sup>2</sup>) Wohnfläche,

1 (2019: 1) Gewerbeobjekt mit 24,78 m<sup>2</sup> (2019: 24,78 m<sup>2</sup>) Nutzfläche,

266 Stellplätze im Freien (2019: 246)

170 Garagen (2019: 170)

und 1 unbebautes Grundstück bewirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 20 Stellplätze in der Ernst-Barlach- Straße 1-3 gebaut.

Der Bestand des Anlagevermögens hat zum 31. Dezember 2018 einen Buchwert von TEUR 7.668,9 (2019: TEUR 7.855,9).

Die Veränderung beinhaltet die planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 229,0 T€, sowie den Zugang für den Neubau der Stellflächen im Wert von 42,0 T€.

#### **Vermietungssituation**

Zum Bilanzstichtag standen keine Wohnung umzugsbedingt leer. (2019: 1).

Die durchschnittliche Leerstandsquote 2020 belief sich auf 0 % (Vorjahr 0,32 %).

Die Leerstandsquote zum 31.12.2020 betrug 0,0 % (Vorjahr 0,32%).

Die durchschnittliche Monatsnettokaltmiete stieg im Verhältnis zu den Vorjahren vom 4,95 €/m<sup>2</sup> im Jahr 2016 / 5,00 €/m<sup>2</sup> im Jahr 2017 / 5,26 €/m<sup>2</sup> im Jahr 2018 / 5,28 €/m<sup>2</sup> im Jahr 2019/ 5,36 €/m<sup>2</sup> im Jahr 2020

Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2020 = 9,58 % (Vorjahr 7,67 %).

Es wurden folgende Mieterträge erzielt:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wohnräume	1.097,3	1.082	1.077,4	1.020,6	1.014,3	1.006,1	998,3	1.003	998	994	1.001
Garagen/ Stellplätze	47,7	44,8	43,3	42,4	39,0	38,0	33,6	31	28	23	21
Erträge ausgebuchte Mieten	5,3	4,7	7,1	10,0	11,6	6,1	3,1	4	0	1	-1
Erlös- schmälerungen	-10,2	- 7,7	- 8,4	-8,5	-14,3	- 16,7	- 14,3	-21	-22	-13	-16
Verluste Mieten	-9,2	-5,1	-14,0	-14,2	- 17,5	- 21,0	- 14,2	-120	-20	-10	-6

Die Mieten überstiegen die laufenden Ausgaben.

Die Abrechnung der Betriebskosten für den Zeitraum von 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist in 2020 erfolgt.

Im Lagebericht ist die wohnungswirtschaftliche Situation näher analysiert. Der Lagebericht ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen zum Geschäftsjahr 2020 der GGS und wurden der Stadtvertretung zur Kenntnis übergeben.

### **Instandhaltung und Modernisierung**

Für die bauliche Instandhaltung des Hausbesitzes wurden im Geschäftsjahr TEUR 274,9 (Vorjahr: TEUR 252,7) aufgewendet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Investitionssatz von EUR 18,33 (Vorjahr: EUR 15,24) pro m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. In den Instandhaltungskosten sind Kosten für den Fassadenanstrich (TEUR 85) in der E.-Barlach Str. 27-29 und für Dacharbeiten an den Garagen in der E.-Barlach-Str. 4-9 (TEUR 22) enthalten. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte aus eigenen Mitteln der Gesellschaft.

Für das Jahr 2021 waren Unterhaltungsmaßnahmen von T€ 362,0 geplant. Diese Ausgaben waren für die laufende Instandhaltung, für die Weiterführung der Strangsanierung, für Fassadensanierung und der Instandsetzung von Garagendächern veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind für Instandhaltungsmaßnahmen an den Wohngebäuden und Nebenanlagen insgesamt Mittel in einer Höhe von 490,0 T€ geplant. Diese Aufwendungen sind unter anderem für die laufende Instandhaltung zur Herrichtung von Wohnungen sowie für die allgemeine Reparatur in den bewohnten Wohnungen vorgesehen. Ferner sind Kosten für die Fortführung der Strangsanierung, der Fassadensanierung (E.-Barlach-Str. 4-6 und 7-9) für Renovierung von Hausflure und das Decken der Garagendächer geplant.

Die 313 Wohn- und Geschäftseinheiten sind vollsaniert.

Der Grad der Modernisierung und der Instandsetzung des gesamten Wohnungs- und Gewerberaumbestandes ist seit 2014 vollständig saniert.

### **Verwaltung von Hausbesitz Dritter und sonstige geschäftliche Tätigkeiten**

Seit dem 1. Januar 2009 wird kein Hausbesitz Dritter mehr betreut.

Außer den genannten Tätigkeiten übt nach Feststellungen des Wirtschaftsprüfers die Gesellschaft keine sonstigen geschäftlichen Tätigkeiten aus.

### **Wirtschaftliche Verhältnisse:**

Die Liquidität (Zahlungsfähigkeit) des Unternehmens war im gesamten Geschäftsjahr 2020 gesichert. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 reichten aus, die laufenden Kosten zu bezahlen und Kredite zu bedienen.



Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von EUR 362.684,26 (Vorjahr: € 381.013,18) ab.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich somit von 46,18 % im Vorjahr auf 41,9 % zum 31. Dezember 2020. Empfohlen vom Landesrechnungshof sind 25 %.

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,2	41,9	37,6	35,2	31,3	28,3	26,1	25,9	23,7	22,6	20,7	19,1

Das bedeutet in der Bilanz ein ausgewiesenes Eigenkapital von EUR 4.282.646,17 zum 31.12.2020 (Vorjahr T€ 3.920,0).

Betrachtet man das wirtschaftliche Eigentum (einschließlich Sonderposten 180.170,77 €), so liegt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote bei 48,1 % - ausgewiesen mit 4.462.816,94 €.

Die Umsatzerlöse aus der Hauswirtschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um +28.000,35 € gestiegen. Sie belaufen sich zum im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 1.688.789,44 Euro. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Sollmieten und Erträgen aus abgerechneten Betriebskosten gestiegen. Die durchschnittlichen vereinnahmten Erlöse inkl. Betriebskosten sind von 8,00 €/m<sup>2</sup>/Monat im Vorjahr auf 8,15 €/m<sup>2</sup>/Monat im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist auf Mietanpassungen bei Neuvermietung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung belaufen sich im Jahr 2020 auf 812.188,16 € (Vorjahr 800,6 TEUR), davon für Betriebskosten 537,3 T€ und Instandhaltungskosten 274,9 T€. Gegenüber dem Vorjahr fielen rd. TEUR 22,2 höhere Instandhaltungskosten an. Die Betriebskosten verringerten sich hingegen um ca. – 10,6 T€.

In den Instandhaltungskosten sind Kosten enthalten für eine Fassadensanierung (85T€) und für Dachdeckerarbeiten an den Garagen in der E.-Barlach-Str. 4-9 (22 T€).

Die Ertragslage hat sich weiterhin stabilisiert. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 reichten aus, um die laufenden Kosten zu bezahlen, die Kredite zu bedienen.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten haben sich um T€ + 131,9 planmäßig im Verhältnis zum Vorjahr erhöht, auf nunmehr 1.030.082,03 €, Stand zum 31.12.2020.

Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Fremdkapitalzinsen betragen insgesamt einschließlich Nebenkosten T€ 77,4 (Vorjahr T€ 92,2). Die durchschnittliche Zinsbelastung für das Fremdkapital betrug im Geschäftsjahr 1,86 % (Vorjahr 2,0 %).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von TEUR 4.157,9 (Vorjahr: TEUR 4.613,4). Sie sind somit um T€ 455,5 gesunken.

Im Berichtsjahr 2019 sind für T€ 847 Anschlussprolongationen mit deutlich geringeren Zinssätzen verhandelt worden. Anschlussprolongationen stehen nur noch in 2028 in Höhe von T€ 117,5 an.

Die Zinssätze für Fremdkapital liegen im geförderten Bereich bei 2,0% zuzüglich 0,5% Verwaltungsaufwand, im freifinanzierten Bereich zwischen 0,46% und 1,86 %. Der durchschnittliche Tilgungsanteil beläuft sich in 2020 auf 10,72 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch bereits eingetragene Grundschulden bzw. durch Ausfallbürgschaften des Gesellschafters -Stadt Schönberg- abgesichert.

Kreditverbindlichkeiten abgesichert mit eingetragenen Grundschulden von nominal 3.984,8 T€ valutieren zum 31.12.2020 in Höhe von 2.373,6 T€.

Verbürgte Kreditverbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.784,3 T€

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr uneingeschränkt gegeben und wird auch zukünftig gewährleistet sein.

## Die Stadt Schönberg hat folgende Bürgschaften gegenüber der GGS übernommen:

- für Altschulden im kommunalen Wohnungsbau – 1.456.726,11 EUR
- für die Modernisierung von 162 Wohnungen – 4.771.100,00 DM (EUR 2.439.424,70)

Die verbürgten Immobilienkredite valutieren zum 31.12.2020 auf insgesamt TEUR 1.784,3 davon für die Altschulden 729,6 T€ und für die Modernisierung 1.054,7 T€

### Sonstiges

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 15.06.2020 vom Gesellschafter festgestellt und am 11. März 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH zum 31.12.2020 bestehend aus der Bilanz auf den 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung erklärt, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2020 keine Einwendungen erhoben werden. Die Bilanz auf den 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden ausdrücklich gebilligt.

Dem Gesellschafter wurde folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt:

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2020 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden ausdrücklich gebilligt.“

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2020 wird gemäß der Regelung im § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2019	2.201.728,13 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	<u>362.684,26 €</u>
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>2.564.412,39 €</u>

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr vorgetragen.

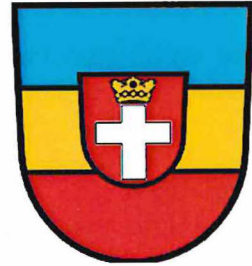
Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt.“

Der vorgelegte Beschlussvorschlag wurde vom Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 04.11.2021 genehmigt.

Schönberg,

Herr Stephan Korn  
Bürgermeister  
Stadt Schönberg



## **BETEILIGUNGEN**

### **der Stadt Schönberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V**

Der Bericht der Stadt Schönberg über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg,

Herr Stephan Korn  
Bürgermeister  
Stadt Schönberg